
Zur juristischen Aufarbeitung der beiden deutschen Diktaturen: ein Tagungsbericht

Von Christian Körner, Bayreuth

Eine hochkarätig besetzte Tagung zum Thema "Die Deutsch-Deutsche Einigung und ihre Folgen" fand vom 21. bis 30.01.2010 in der Deutschen Richterakademie in Wustrau statt. Tagungsleiter war *Klaus Bästlein*, Referent beim Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR.

Die Teilnehmer wurden am Abend des Anreisetages mit einem Film des SWR über das derzeit beim LG München II anhängige Strafverfahren gegen *John Iwan Demjanjuk* auf die Tagung eingestimmt. Besondere Beachtung verdient dieses Verfahren, dessen Gegenstand nicht DDR-Unrecht sondern NS-Kriegsverbrechen ist, weil es exemplarisch für die offenbar nur vergleichsweise selektive Strafverfolgung von NS-Kriegsverbrechen in der Bundesrepublik steht. Der erste Referent der Tagung, *Christiaan Frederik Rüter*, früherer Lehrstuhlinhaber für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Amsterdam, kam auch in dem Filmbeitrag zu Wort. *Rüter*, der sich bereits seit den 1960er Jahren mit der Aufarbeitung des NS-Unrechts durch bundesdeutsche und seit 1990 auch durch die Gerichte der ehem. DDR befasst, äußerte sein Unverständnis darüber, warum ausgerechnet *Demjanjuk* noch einmal angeklagt wurde, nachdem er bereits in Israel vor Gericht gestanden hatte. In Wustrau erläuterte *Rüter* am folgenden Tag ausführlicher, dass es nach internen Richtlinien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in den Fällen der Handlanger und Befehlsempfänger am Ende der Befehlskette grundsätzlich nicht zu einer Verfolgung kommen solle. Der Wissenschaftler äußerte den Verdacht, dass das Demjanjuk-Verfahren vorrangig zur Erzeugung einer positiven Öffentlichkeitswirkung aufgegriffen worden sei. Schlussendlich, so *Rüter*, könne sich die deutsche Justiz mit

diesem Verfahren jedoch nur blamieren: Komme es zu einer Verurteilung, stelle sich unweigerlich die Frage nach den vielen tausend – auch deutschen – "*Demjanjks*", die nicht verfolgt wurden; werde *Demjanjuk* aber freigesprochen, stünde Deutschland international womöglich in einem schlechten Licht wegen einer vermeintlich nach wie vor bestehenden Nähe zum NS-Unrechtsregime. In seinem Vortrag stellte *Rüter* dann umfangreiche Vergleiche zwischen den NS-Strafverfahren in der Bundesrepublik und in der DDR an. Besonders interessant ist das von ihm hierzu vertretene "Unsere Leute-Prinzip" (vgl. *Rüter/Bästlein*, Die Ahndung von NS-Gewaltverbrechen im deutsch-deutschen Vergleich – Das "Unsere Leute-Prinzip", ZRP Heft 3/2010, S. 92 ff.). Danach sei in Westdeutschland eher eine Solidarisierung mit den NS-Tätern erfolgt, wohingegen sich der kommunistisch indoktrinierte Osten des Landes deutlicher von den NS-Taten und -Tätern distanziert habe. Einen besonderen Verfolgungseifer, den man auf Seiten der DDR vermuten könnte, lässt sich jedoch nach Darstellung *Rüters* statistisch nicht nachweisen.

Auf *Rüter* folgte ein Vortrag von *Bernd Stöver*, Universität Potsdam, über die Sowjetische Besatzungszone und die DDR in der Ost-West-Konfrontation. Der Historiker stellte die Herausbildung der Eigenstaatlichkeit der beiden deutschen Staaten und die gegenseitigen Versuche zur Einflussnahme dar. Exemplarisch erläuterte er unter anderem den bundesdeutschen Alleinvertretungsanspruch (sog. Hallstein-Doktrin) und den Versuch Westdeutschlands, durch die eigene ökonomische Stärke den Osten "anzuziehen" und so die gesamtdeutsche Einheit zu verwirklichen (sog. "Magnet-Theorie").

Geschichte und Funktion des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR stellte *Falco Werkentin*, ehem. stellv. Berliner Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem.